

Änderungsantrag	Datum: 25.11.2014
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	
Ersteller: Amt für Jugend und Soziales	
Beteiligt:	
Reinhard Knisch - Mitglied des JHA Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock vom 01.01. - 31.12.2015 auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in M-V aus unverbrauchten Mitteln der Jahre 2011 und 2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für Schulsozialarbeit werden nur für das 1. Halbjahr 2015 bewilligt. Wenn die Ergebnisse der vom JHA eingesetzten AG vorliegen und bestätigt sind, wird über die Vergabe der Mittel für das 2. Halbjahr 2015 entschieden. Die sich aus dem Änderungsantrag ergebenden Auswirkungen auf andere Beschlussvorlagen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In o. g. BV wird aufgeführt, dass an 32 kommunalen Schulen der Hansestadt Rostock Schulsozialarbeit stattfindet. Die Hansestadt Rostock hat jedoch (einschließlich der Beruflichen Schulen) 45 Schulen. Durch die AG sollen die Kriterien für die Verteilung der Schulsozialarbeit an kommunalen Schulen neu geregelt werden. Um das zum Schuljahresbeginn 2015/2016 noch zu ermöglichen, soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur das 1. Halbjahr bewilligt werden. Für Schulen in freier Trägerschaft ist eine kommunale Förderung der Schulsozialarbeit nicht angezeigt, da diese einer anderen Finanzierungsgrundlage unterliegen.

Gez. Reinhard Knisch

